

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben; der Gemeinderat Schwabbruck erteilt hierzu gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung 2026/2032 per Beschluss seine Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 13/0

TOP 2

Neubau einer Gartenbahn mit Tunnel und Lokgarage

1. Änderungsantrag, Dorfstraße 1, Fl.Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck

Das Grundstück Fl.Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Für den Neubau einer Gartenbahn mit Tunnel und Lokgarage ist mit Bescheid vom 08.06.2026 die Baugenehmigung erteilt worden. Der Bauherr hat hierzu am 19.06.2026 einen Änderungsantrag beim Landratsamt Weilheim-Schongau eingereicht. Dieser beinhaltet lediglich eine geringfügige Veränderung der Position der Lokgarage.

Inwieweit sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, stellt die untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens fest. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Nach Diskussion lässt Frau Bürgermeisterin Richter über den 1. Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom 1. Änderungsantrag für den Neubau einer Gartenbahn mit Tunnel und Lokgarage, Dorfstraße 1, Fl.Nr. 27, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 07/2026), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13/0

TOP 3

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines EFH-Bungalows mit Doppelgarage,

Zur Pfannenschmiede, Fl.Nr. 256, Gemarkung Schwabbruck

- Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

- Zustimmung gemäß § 36a BauGB

Das Grundstück Fl.Nr. 256, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Der Bauherr beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück einen Einfamilienhaus-Bungalow mit Doppelgarage zu errichten. Hierfür hat er beim Landratsamt einen Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

Gemeinderat Ehrl spricht in diesem Zusammenhang die in diesem Bereich notwendige Gehweg-Abtretung an. Bürgermeisterin Richter sagt zu, mit dem Grundstückseigentümer in Verhandlung zu treten.

Nach Abschluss der Diskussion lässt Frau Bürgermeisterin Richter über den Antrag auf Vorbescheid abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines EFH-Bungalows mit Doppelgarage, Zur Pfannenschmiede, Fl.Nr. 256, Gemarkung Schwabbruck (BV-Nr. 05/2026), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Das Gremium erteilt zum vorgenannten Antrag auf Vorbescheid keine Zustimmung gemäß § 36a BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt.

Die Zustimmung der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt.

Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

Frau Bürgermeisterin Richter wird aufgrund des Antrags von Gemeinderat Ehrl in Grundstücksverhandlungen treten.

TOP 4

Trinkwasserversorgung Schwabbruck

- Auftragsvergabe für notwendige Schiebermaschine

Bürgermeisterin Richter erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt dem 3. Bürgermeister Thomas Rehm das Wort:

Aufgrund der teils stark veralteten Wasserschieber lassen sich manche Schieber nicht ohne enormen Kraftaufwand öffnen; es ist damit zu rechnen, dass die Mehrzahl an Schiebern durch den enormen Kraftaufwand undicht werden und vollständig ausgetauscht werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, wurde den Bauhöfen Schwabbruck und Schwabsoien das Gerät "Schiebermaschine B-RAD VZ4" vorgestellt. Hiermit werden Wasserschieber geöffnet, ohne dass mit Öffnungsschäden zu rechnen ist.

Wasserwart Siegl erläutert abschließend hierzu, dass diese Schiebermaschine äußerst positiv im Angerweg vorgeführt worden ist und gibt seine Empfehlung zum Kauf ab.

Für diese Schiebermaschine liegt der Gemeinde ein Angebot der Firma HMST-Wenger e.K. aus Friedberg zum Preis von 5.832,65 EUR brutto vor. Es ist angedacht, dieses Gerät gemeinsam mit der Gemeinde Schwabsoien zu beschaffen.

Der Kostenvergleich mit weiteren vergleichbaren Geräten hat ergeben, dass diese deutlich teurer in der Anschaffung sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, die Schiebermaschine B-RAD VZ4 gemäß Angebot vom 22.05.2026 zum Preis von 5.832,65 EUR bei der Firma HMST-Wenger e.K. aus Friedberg gemeinsam mit der Gemeinde Schwabsoien zu erwerben. Der hälftige Kostenanteil für die Gemeinde Schwabbruck beträgt 2.916,32 EUR brutto; das Gerät wird im Bereich der Wasserversorgung eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: 13/0

TOP 5

Informationen / Anfragen

Es werden keine Bekanntgabe von öffentlichen Informationen oder öffentlichen Anfragen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.16 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

.....

.....